



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Juli 2012 (06.07)
(OR. en)**

12200/12

CDR 73

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Ausschuss der Regionen
	- Ernennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds (ES)

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass die Mandate von Herrn Francisco ÁLVAREZ-CASCOS FERNÁNDEZ, Mitglied im Ausschuss der Regionen, und von Herrn José PORTILLA GONZALEZ, Stellvertreter im Ausschuss der Regionen, abgelaufen sind.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Gemäß dieser Bestimmung hat die spanische Regierung vorgeschlagen¹, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu ernennen:

¹ Vgl. Dok. 12198/12 CDR 71.

a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:

- Herrn Javier FERNÁNDEZ FERNÁNDEZ, *Presidente del Principado de Asturias*

und

b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:

- Herrn Guillermo MARTÍNEZ SUÁREZ, *Consejero de la Presidencia del Principado de Asturias.*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 12199/12 CDR 72 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
